



Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Miesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 03/03

Freitag, 21. November 2003

Jahrgang 2003

WEIHNACHTSMARKT in TANNA

am Samstag, dem 6. Dezember 2003
um 13.00 Uhr
auf dem Marktplatz

Mit dabei sind:

Tannaer Veranstaltungsclub

ab 10.00 Uhr

Verkauf von frischgeschlachteter
Wurst, Wellfleisch vom Kessel,
Glühwein

Tannaer Faschingsclub

Verkauf von hausgebackenem
Kuchen

Schützenverein Tanna

Verkauf von Käse

Fischereiverein Tanna

Verkauf von frischem Fisch

Jugendclub Tanna

Verkauf von Spanferkel



AMTLICHER TEIL

Anmerkung zu Bescheiden des Zweckverbands

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Tanna

In den letzten Wochen haben Sie Abhilfebescheide des Zweckverbandes „Obere Saale“ erhalten und damit verbunden auch Formulare für die Rücknahme Ihrer Widersprüche.

Sollten Sie weiterhin Bedenken bezüglich der Richtigkeit der Bescheide haben und sich Ansprüche sichern wollen, so ist es aus verwaltungsrechtlichen Gründen erforderlich, dass Sie Ihre Widersprüche aufrecht erhalten. Wird ein Widerspruch gegen einen Bescheid zurückgenommen und erlangt dieser Bescheid Rechtskraft, so können bei späterer Feststellung von Fehlerhaftigkeit keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Für die Leistungsbescheide, die Sie in absehbarer Zeit erhalten werden, gilt das Gleiche. Ein Leistungsbescheid stellt ein neues Verwaltungsverfahren dar und aus diesem Grund muss auch gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt werden, wenn Ihrerseits Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Bescheide existieren. Ansonsten wird der Leistungsbescheid bestandskräftig und eventuelle Ansprüche auf Rückerstattung oder gegebenenfalls auf Änderungen der Beitragshöhe erlöschen.

Marco Seidel
Bürgermeister

HAUPTSATZUNG der Stadt Tanna

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Stadtrat der Stadt Tanna in der Sitzung am 27. Oktober 2003 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Tanna“.
- (2) Die zugehörigen Ortsteile behalten ihren Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt Tanna.

§ 2

Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Dienstsiegel

- (1) Die Beschreibung des Wappens: oben eckig - unten abgerundet, Hintergrund oben 2/3 schwarz, unten 1/3 grün (Wiese) auf Schnittlinie (schwarz/grün) rechts Tanne (weißsilbrig), links stehender Löwe (gelbgold) mit Rücken zur Tanne.
- (2) Die Flagge trägt die Farben Schwarz - Gelb - Grün.
- (3) Die Stadt Tanna führt ein Dienstsiegel, welches in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel gleicht.
- (4) Beschreibung des Dienstsiegels: rund, Durchmesser 40 mm,
Oben: Schrift Stadt Tanna
Unten: Schrift Thüringen
Mitte: Wappen der Stadt Tanna

Muster:



- (5) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere leitende Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

§ 3

Ortschaften und Ortsteile

- (1) Die Stadt Tanna besteht aus folgenden Ortsteilen:
Rothenacker
Willersdorf
Ebersberg
Stelzen
Spielmes
Tanna
Frankendorf
Unterkoskau
Oberkoskau
Künsdorf
Mielesdorf
Schilbach
Seubtendorf und
Zollgrün
- (2) Folgende Ortschaften haben eine Ortschaftsverfassung:
Künsdorf
Mielesdorf
Rothenacker mit den Ortsteilen Ebersberg und Willersdorf
Schilbach
Seubtendorf
Stelzen mit dem Ortsteil Spielmes
Tanna mit dem Ortsteil Frankendorf
Unterkoskau mit dem Ortsteil Oberkoskau
Zollgrün
- (3) Die Aufgaben des Ortschaftsrates und des Ortsbürgermeisters regeln sich nach § 45 ThürKO.
- (4) Die Namen der Ortsteile werden als Straßennamen geführt.
- (5) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates erfolgt nach folgenden Regelungen:
 - a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, wobei an die Stelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
 - b) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates erfolgt entsprechend den Vorschriften zur Gemeinderatswahl gemäß dem Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (6) Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsbürgermeisters.

§ 4

Bürgerbegehren – Bürgerentscheid

Die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden richtet sich nach § 17 ThürKO.

§ 5

Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens

eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadtverwaltung einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden.
- (4) Vorliegende Absätze gelten für die Ortschaften entsprechend dem § 3 Abs. 2.

§ 6 Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter (§ 23 Abs. 1 Satz 2 ThürKO).

§ 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgende weitere Angelegenheit zur selbstständigen Erledigung:
Entscheidungen bis zu einer finanziellen Auswirkung für die Stadt in Höhe von 5 TEuro.

§ 8 Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 9 Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorberaten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnissverfahren Hare/Niemeyer.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte ins-

gesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister
= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
- Beigeordnete oder Beigeordneter
= Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter
- Mitglied des Ortschaftsrates
= Ehrenmitglied des Ortschaftsrates
- Mitglied des Stadtrates
= Ehrenmitglied des Stadtrates
- Ortsbürgermeisterin oder Ortsbürgermeister
= Ehrenortsbürgermeisterin oder Ehrenortsbürgermeister
- Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte
= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 11 Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.
- (2) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistung nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Die Stadtratsmitglieder können auf Antrag Reisekostenvergütung für vom Bürgermeister/Beigeordneten genehmigte Dienstreisen nach den Sätzen des für das Land Thüringen geltenden Reisekostengesetzes erhalten.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufalles bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 16,00 Euro.
- (5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

der Beigeordnete	250,00 Euro
die Ortsbürgermeister	215,00 Euro
- (7) Jeder Ausschuss und jeder Ortschaftsrat erhält 25,00 Euro je Mitglied jährlich zur eigenen Verfügung.

**§ 12
Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen der Stadt Tanna werden durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt „Tannaer Anzeiger“ der Stadt Tanna bekannt gemacht.
- (2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse oder eines Ortschaftsrats (§ 35 Abs. 6 ThürKO) sowie von Einwohnerversammlungen werden durch Anschlag an bestimmten Stellen (Verkündungstafeln) bekannt gemacht. Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt:

- Künsdorf Spielplatz
- Mielesdorf Bushaltestelle
- Oberkoskau Feuerwehrgerätehaus
- Rothenacker Kreuzung Rothenacker
- Schilbach Gemeindezentrum
- Seubtendorf Verkaufsstelle Nr. 103
- Spielmes Spielplatz
- Stelzen vor Haus Nr. 27
- Tanna Markt 1 und Frankendorf vor Gasthof „Strosche“
- Unterkoskau Vorplatz Schule
- Willersdorf Bushaltestelle
- Zollgrün alte Schule

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 2 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

**§ 13
Sprachform, Inkrafttreten**

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Stadt Tanna vom 1. August 1997 sowie die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 23. Februar 1999 und die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 12. Februar 2002 außer Kraft.

Tanna, den 27. Oktober 2003



Marco Seidel
Bürgermeister



Schlussbemerkungen gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

**der Stadt Tanna
Landkreis Saale-Orla
für das Haushaltsjahr 2003**

Auf der Grundlage des § 60 der ThürKO erlässt die Stadt Tanna folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermin- dert um Euro	und damit betrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	904.507	0	2.763.600	3.668.107
die Ausgaben	904.507	0	2.763.600	3.668.107
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	369.450	1.257.400	887.950
die Ausgaben	0	369.450	1.257.400	887.950

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 Euro um 0,00 Euro erhöht – vermindert – und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 Euro um 0,00 Euro erhöht – vermindert – und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Nachstehende Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermin- dert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	0	0	215	215
b) für die Grundstücke (B)	0	0	300	300
2. Gewerbesteuer	0	0	300	300

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 400.000,00 Euro um 0,00 Euro erhöht – vermindert – und damit auf 400.000,00 Euro neu festgesetzt.

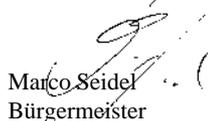
§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

Tanna, 21. November 2003



Marco Seidel
Bürgermeister



Der I. Nachtragshaushaltsplan und die I. Nachtragshaushaltssatzung liegen in der Zeit vom 24. November 2003 bis 23. Dezember 2003 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 4 und 6, zur Einsichtnahme aus.

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 27. Oktober 2003

Beschluss-Nr. 1/35/03

Das Protokoll vom 27. August 2003 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 12

Beschluss-Nr. 2/35/03

Die Stadt Tanna beauftragt den Bürgermeister, einen Fördermittelantrag für den Bau einer Mehrzweckscheune auf der Stelzenhöhe im Landwirtschaftsamt über das LEADER + - Programm zu stellen.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimme: 1

Beschluss-Nr. 3/35/03

Bauanzeige in Verfahren nach § 62 b Thür BO

Antragsteller: Irmgard Heck, OT Seubtendorf
Bauvorhaben: Errichtung Einfamilienhaus mit Garagen auf dem Flurstück Nr. 13 in der Gemeinde Seubtendorf.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja-Stimmen: 11
Stimmhaltung: 1

Beschluss-Nr. 4/35/03

Betr.: Bebauungsplan „An der Oelgasse“ der Stadt Tanna

hier: Beitrittsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt, die laut Genehmigungsbuch des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 21. Juli 2003 erteilten Nebenbestimmungen anzuerkennen und zu erfüllen.

Ja-Stimmen: 12

Beschluss-Nr. 5/35/03

Antrag auf Baugenehmigung

Antragsteller: Friedhard Bäß, OT Stelzen
Bauvorhaben: Neubau einer Abstellhalle für landwirtschaftliche Geräte auf dem Flurstück Nr. 53 in der Gemeinde Stelzen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja-Stimmen: 12

Beschluss-Nr. 6/35/03

Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage

Antragsteller: Mc Donalds Restaurant M. u. B. Voigt OHG, Schleiz
Bauvorhaben: Anbringung einer Werbetafel an der Hausgiebelwand des Hauses Nr. 48 in Seubtendorf

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja-Stimmen: 12

Beschluss-Nr. 7/35/03

Antrag auf Baugenehmigung

Antragsteller: Uwe Göhring, OT Schilbach
Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens auf die Terrasse des vorhandenen Wohnhauses Nr. 74 in Schilbach

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja-Stimmen: 12

Beschluss-Nr. 8/35/03

Antrag auf Baugenehmigung

Antragsteller: Bischoff-Logistik-Systeme Holding GmbH, Naila
Bauvorhaben: Erhöhung Regenwasserrückhaltebecken und Löschwasserentnahme auf dem Flurstück Nr. 284/7 in der Gemeinde Seubtendorf

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja-Stimmen: 12

Beschluss-Nr. 9/35/03

Antrag auf Baugenehmigung

Antragsteller: Siegmund und Siegrun Fränkel, OT Künsdorf
Bauvorhaben: Ersatzneubau eines Lagergebäudes auf dem Flurstück Nr. 58 in der Gemeinde Künsdorf

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja-Stimmen: 12

Beschluss-Nr. 10/35/03

Antrag auf Baugenehmigung

Antragsteller: Tim und Ragna Metzner, OT Zollgrün
Bauvorhaben: Teilabriss Wohngebäude und Errichtung eines Dachstuhles mit Grundrissänderungen in Zollgrün Nr. 35

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja-Stimmen: 12

Beschluss-Nr. 11/35/03

Antrag auf Baugenehmigung

Antragsteller: Pierre Seidel, Tanna
Bauvorhaben: Dachaufbau durch Schleppdachgaube am Haus Koskauer Str. 75 in Tanna

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja-Stimmen: 11
§ 38 ThürKO: 1

Beschluss-Nr. 12/35/03

Antrag auf Abbruchgenehmigung

Antragsteller: Ellen Heinrich, OT Unterkoskau
Bauvorhaben: Abbruch eines landwirtschaftlichen Anwesens, Gemeinde Unterkoskau, Flur Nr. 1, Flurstück Nr. 79, Unterkoskau Nr. 40

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Eilbeschluss

Beschluss-Nr. 13/35/03

Der Auftrag für die Instandsetzung der Hinteren Koskauer Straße in Tanna wird an den günstigsten Anbieter, die Fa. Schleizer Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH vergeben.

Ja-Stimmen: 11
Stimmhaltung: 1

Beschluss-Nr. 14/35/03

Der Stadtrat beschließt die neue Hauptsatzung der Stadt Tanna.

Ja-Stimmen: 11
Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr. 15/35/03

Dem Bürgermeister wird zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2000 Entlastung erteilt.

Ja-Stimmen: 12

Beschluss-Nr. 16/35/03

Der Nachtragshaushaltssatzung I/2003 wird gemäß § 60 ThürKO zugestimmt.

Ja-Stimmen: 11
Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr. 17/35/03

Dem durch den I. Nachtragshaushalt 2003 geänderten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2002 bis 2006 wird gemäß § 62 ThürKO zugestimmt.

Ja-Stimmen: 12

Beschluss-Nr. 18/35/03

Für die Ortsteile Zollgrün und Künsdorf wird ein Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm der Dorferneuerung beim Flurneurendungsamt Gera gestellt.

Ja-Stimmen: 11
Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr. 19/35/03

Für die Sanierung der Fassade des Kulturhauses in Künsdorf wird ein Förderantrag beim Flurneurendungsamt Gera gestellt.

Ja-Stimmen: 10
Stimmenthaltungen: 2

Amt für Landentwicklung und 12. November 2003
Flurneurendung Gera
Burgstraße 5, 07545 Gera
Az.: 2-6-0257

2. Ausfertigung

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Werkstatt Rothenacker

Nach § 54 i. V. m. § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1174) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Rothenacker, Saale-Orla-Kreis angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneurendung Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung Rothenacker, Flur 8
Flurstücke Nr.: 5, 6, 139/1, 139/2

Gemarkung Unterkoskau, Flur 2
Flurstücke Nr.: 135, 200

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim **Flurneurendungsamt Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera** anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Flurneurendungsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der **Stadt Tanna, Markt 1 in 07922 Tanna** zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Landentwicklung und Flurneurendung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera** einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

gez. Friedmar Müller
Amtsleiter

Für die Übereinstimmung mit der Urschrift
Gera, den 12. November 2003


Irma Noack



Eintragung Pauschbetrag auf der Lohnsteuerkarte 2004

Durch die Umstellung eines neuen Computerprogramms im Einwohnermeldeamt kann es vorkommen, dass die Eintragung von Pauschbeträgen für Behinderte und Hinterbliebene auf der Lohnsteuerkarte falsch übertragen wurde.

Bitte überprüfen Sie die Lohnsteuerkarte und legen sie bei eventueller Veränderung im Einwohnermeldeamt Tanna zur Berichtigung vor.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Für den Inhalt der Artikel sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Altersjubiläen

Wir gratulieren nachträglich recht herzlich

Tanna

29.10. Frau Dr. Charlotte Liebert zum 84. Geburtstag
29.10. Herrn Herbert Liedtke zum 73. Geburtstag

Frankendorf

27.10. Frau Anny Ritter zum 83. Geburtstag

Künsdorf

27.10. Frau Ursula Schmidt zum 74. Geburtstag

Oberkoskau

28.10. Frau Marie Richter zum 84. Geburtstag

Stelzen

25.10. Frau Anneliese Dieroff zum 80. Geburtstag

Willersdorf

30.10. Frau Herta Hölzel zum 81. Geburtstag
30.10. Frau Elsa Schmidt zum 83. Geburtstag



Standesamtliche Nachrichten

Hochzeiten November 2003

Sven Vogt und Christine Vogt, geb. Trommer

Geburten

15.10. Maurice Göll Tanna
28.10. Lucas Mosch Seubtendorf
29.10. Anabell Steins Zollgrün

Todesfälle

Maurice Göll Tanna
Herr Erwin Fritsche Stelzen



Nutzen Sie Ihren
TANNAER ANZEIGER

auch kostengünstig für private Danksagungen
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und
Höhepunkten im persönlichen Leben!

Jahrfeier in Seubtendorf 2004

Seubtendorf würdigt im Jahr 2004 die erste urkundliche Erwähnung des Dorfes 1354.

Die Vorbereitungen für die 650-Jahr-Feier Seubtendorfs sind umfangreich. Eingeleitet werden die Festveranstaltungen mit einem historischen Abend am Donnerstag, dem 3. Juni 2004. Ein Film über das Jubiläumsdorf und Darbietungen von Seubtendorfer Bürgern sollen interessante Episoden der Geschichte Seubtendorfs aufzeigen.

Für die Jugend wird am Freitag, dem 4. Juni 2004 eine Band aufspielen.

Am Sonntagnachmittag findet traditionsgemäß ein festlicher Umzug statt.

Am Samstag, dem 5. Juni 2004 wird es einen beschwingten volkstümlichen Abend im großen Festzelt geben. Dazu ist es uns gelungen, das in „West“ und „Ost“ sehr beliebte Instrumental- und Gesangsduo Geschwister Hofmann sowie das Stimmungsorchester Nr. 1 German Hofmann zu engagieren.

Da mit einem hohen Besucherinteresse gerechnet wird, bietet das Festkomitee Eintrittskarten im Vorverkauf an. Dieser beginnt am 20. November 2003. Eine solche Karte wäre übrigens auch ein gutes Geschenk zu Weihnachten für Verwandte, Freunde und Bekannte.

Bis Jahresende 2003 beträgt der Preis je Karte 10,00 Euro im Sondervorverkauf, 12,00 Euro im Vorverkauf und 15,00 Euro an der Abendkasse.

Im Vorverkauf sind die Karten an folgenden Stellen erhältlich:

- Fa. Zweirad Teichert Seubtendorf
Tel. 03 66 46/2 25 41
- Zigarrengeschäft Hoppe Schleiz
- Wasser Hahn Saalburg
- Drogerie Bahner Hirschberg
- Tankstelle Gefell
- Fleischerei Zahn Ebersdorf
- Fleischerei Zahn Friesau
- Degenkolb-Center Tanna
- Opel-Autohaus Dornig Helmbrechts

Das „Seubtendorfer 650-Jahrfeier-Festkomitee“ lädt alle Interessierten aus nah und fern zu den Festveranstaltungen recht herzlich ein und wünscht seinen Gästen interessante und freudvolle Erlebnisse in Seubtendorf.

Die nächste Ausgabe des
TANNAER ANZEIGERS

erscheint am 19. Dezember 2003.
Redaktionsschluss ist der 10. Dezember 2003.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Leider ist uns in der letzten Ausgabe ein Fehler unterlaufen. Die Tannaer Bibliothek hat natürlich

donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

für Sie geöffnet.

Telefonisch erreichbar sind wir dort unter 03 66 46/2 49 02.



Veranstaltungshinweise

TURNHALLE TANNA

Samstag, 29. November 2003

Oldiparty meets NDW

Freitag, 26. Dezember 2003

Tanz mit den „Oberlandbuben“

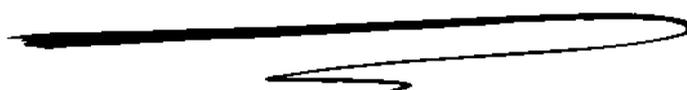
STELZEN

Samstag, 29. November 2003

Kirmestanz im Gasthaus Löwe

Sonntag, 30. November 2003

Frühschoppen im Gasthaus Löwe



Informationen des

TVC – Tannaer Veranstaltungs Club

Auch der TVC möchte sich in dieser Ausgabe des „Tannaer Anzeigers“ zu Wort melden und auf Veranstaltungen hinweisen, die für die nächste Zeit bzw. das Jahr 2004 geplant sind.

So ist auch unser Verein beim Tannaer Weihnachtsmarkt am 6. Dezember vertreten. Um die Hausfrauen für diesen Tag vom Kochen zu entlasten, werden ab 10.00 Uhr Roster, Wellfleisch, Wurstsuppe und frischgeschlachtete Wurst verkauft. Auch für Glühwein in ausreichenden Mengen ist gesorgt.

Um dem angesetzten Weihnachtsspeck an den Kragen zu gehen, laden wir für den 2. Weihnachtsfeiertag, den 26. Dezember 2003, herzlich zum Tanz mit den „Oberland Buam“ ein.

Besonders aufmerksam machen möchten wir auf einen kulturellen Höhepunkt am 9. Januar 2004. Um 19.30 Uhr gastiert in der Turnhalle Tanna Marco Schiedt vom Kabarett „Pfeffermühle“ aus Leipzig. Er möchte auf seine Art und Weise für einen vergnüglichen und unterhaltsamen Abend sorgen.

Karten hierfür können im Degenkolb Center Tanna oder in der Parfümerie Hegner in Schleiz bestellt werden.

Der Preis im Vorverkauf beträgt 9,00 Euro, Karten an der Abendkasse sind für 11,00 Euro erhältlich.

Alle Tannaer und Gäste sind sehr herzlich eingeladen.

In diesem Sinne wünscht der Tannaer Veranstaltungs Club allen Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück und Zufriedenheit im Jahr 2004.



FIEDLER GLAS-DESIGN

Ihr Ansprechpartner für modernes
Wohndesign rund ums Glas

Beratung · Fertigung · Einbau
Ganzglastüren

Türeinsätze

Glasduschen

Spiegel u. a.

in vielen Variationen

Besuchen Sie unsere Ausstellung:
98739 Schmiedefeld · Str. der Einheit 41
Tel. 03 67 01 / 6 11 06 · Fax 03 67 01 / 6 27 16
www.fiedler-glas-design.de



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Veranstaltungstipps – Turnhalle Tanna

OLDIPARTY MEETS NDW
Die Tannaer Partynacht

präsentiert von
Bitte um Brot
Bittburger

live
GEIERSTURZFLUG

THIERBACHER
SCHALLMEIENKAPELLE
DISCOTHEK CARAVAN

29.11. TURNHALLE TANNA

www.jc-tanna.de.vu
Satz & Layout by: Chris Müller 0072/15 35 48 9



SO EIN SCHIEDT

Kabarett mit Marco Schiedt
vom Kabarett „Leipziger Pfeffermühle“

Regie: Harald Richter

am: Freitag, 9. Januar 2004

um: 19.30 Uhr

in der: Turnhalle in Tanna

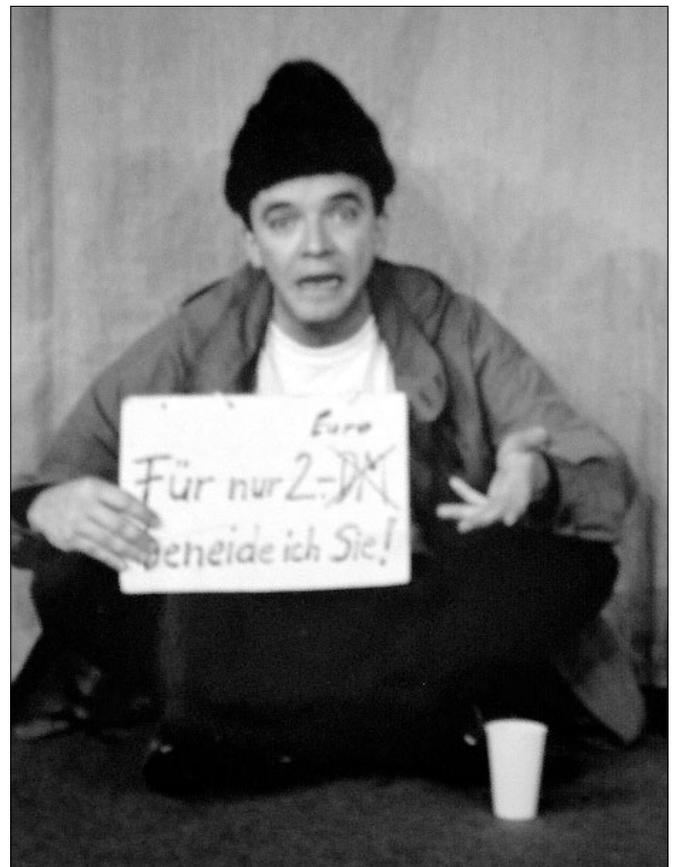
Vorverkauf: 9,00 Euro

bei Degenkolb-Center Tanna und
Parfümerie-Foto Hegner Schleiz

Abendkasse: 11,00 Euro

Vorbestellungen telefonisch unter:
03 66 46/28 08 25 oder
03 66 46/2 80 80

Auch als Weihnachtsgeschenk eine gute Idee!



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

PFARRAMT TANNA

Sonntag, 7. Dezember 2003

10.00 Uhr Tanna *Kindergottesdienst*
14.00 Uhr Schilbach *anschl. Adventsfeier*

Sonntag, 14. Dezember 2003

08.30 Uhr Zollgrün
10.00 Uhr Tanna

Sonntag, 21. Dezember 2003

17.00 Uhr Tanna *Adventsmusik*

Mittwoch, 24. Dezember 2003

15.00 Uhr Zollgrün
16.00 Uhr Tanna *Krippenspiel*
16.30 Uhr Schilbach
18.00 Uhr Tanna *Christvesper*

Donnerstag, 25. Dezember 2003

08.30 Uhr Zollgrün
10.00 Uhr Tanna

Freitag, 26. Dezember 2003

08.30 Uhr Schilbach
10.00 Uhr Tanna

Sonntag, 28. Dezember 2003

10.00 Uhr Tanna

Mittwoch, 31. Dezember 2003

15.00 Uhr Schilbach *Abendmahl*
16.30 Uhr Zollgrün *Abendmahl*
18.00 Uhr Tanna *Abendmahl*

PFARRAMT UNTERKOSKAU

Sonntag, 7. Dezember 2003

08.30 Uhr Willersdorf
10.00 Uhr Mielesdorf
10.00 Uhr Unterkoskau

Sonntag, 14. Dezember 2003

13.30 Uhr Stelzen

Sonntag, 21. Dezember 2003

08.30 Uhr Willersdorf
10.00 Uhr Mielesdorf
10.00 Uhr Unterkoskau *Kindergottesdienst*

Mittwoch, 24. Dezember 2003

15.30 Uhr Willersdorf
17.00 Uhr Stelzen
17.00 Uhr Mielesdorf
18.30 Uhr Unterkoskau

Donnerstag, 25. Dezember 2003

08.30 Uhr Stelzen
10.00 Uhr Willersdorf
10.00 Uhr Unterkoskau *Kindergottesdienst*

Freitag, 26. Dezember 2003

08.30 Uhr Unterkoskau *Abendmahl*
10.00 Uhr Mielesdorf

Mittwoch, 31. Dezember 2003

15.30 Uhr Mielesdorf *Abendmahl*
17.00 Uhr Unterkoskau *Abendmahl*

PFARRAMT SEUBTENDORF

Sonntag, 7. Dezember 2003

09.00 Uhr Seubtendorf
10.30 Uhr Künsdorf

Sonntag, 21. Dezember 2003

09.00 Uhr Künsdorf
10.00 Uhr Seubtendorf

Mittwoch, 24. Dezember 2003

16.30 Uhr Künsdorf
18.00 Uhr Seubtendorf

Donnerstag, 25. Dezember 2003

09.00 Uhr Seubtendorf
13.30 Uhr Künsdorf

Freitag, 26. Dezember 2003

09.00 Uhr Künsdorf
10.30 Uhr Seubtendorf

Sonntag, 28. Dezember 2003

10.30 Uhr Künsdorf *Abendmahl*
13.30 Uhr Seubtendorf *Abendmahl*

Mittwoch, 31. Dezember 2003

18.30 Uhr Seubtendorf
19.30 Uhr Künsdorf *Abendmahl*

Donnerstag, 1. Januar 2004

09.00 Uhr Seubtendorf *Abendmahl*
13.30 Uhr Künsdorf



Jetzt noch persönlicher: Allianz Autoversicherung.



Autotyp, Alter des Fahrzeugs und gefahrene Kilometer pro Jahr – drei von mehreren Faktoren zur Berechnung Ihrer Autoversicherung. Unser Tarifsysteem bietet genügend Spielraum für eine ganz persönliche Beitragsgestaltung.

Sind Sie interessiert?

Dann kommen Sie doch bei uns vorbei. Hoffentlich Allianz.

Alfons Sünderhauf

Hauptvertretung der Allianz
Koskauer Str. 107, 07922 Tanna
Festnetz: 03 66 46/2 49 17
Handy: 0160/97 20 02 33



SCHLANK und FIT – MACH MIT!

Gesucht werden Personen, die ernsthaft ihr Gewicht um 5-25 Kilo reduzieren und auf Dauer halten möchten. Schluss mit Blitzdiäten! Wir arbeiten an Ihrem langfristigen Erfolg!!!

Persönliche Betreuung und 30-Tage-Geld-zurück-Zufriedenheitsgarantie!!!

Unverbindliche Infos:

Angelika Fiedler · Tel. 03 67 01 / 6 17 44

NEU!!! Aloe-Vera-Produkte erhältlich!

Liebe Gemeindemitglieder,

auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich für die vielen Glück- und Segenswünsche zu unserer Hochzeit bedanken sowie für die zahlreichen Geschenke.

Dank allen, die unseren Hochzeitstag und den anschließenden Sonntag für uns zu einem unvergesslichen Fest werden ließen.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Schubert und Herrn Pfarrer Stief, Frau Dr. Schubert, Frau Henke mit Familie, den Mitmusizierenden im Gottesdienst, dem Singkreis, der Mundartgruppe, dem Männergesangsverein Mißlareuth-Feilitzsch, der Freiwilligen Feuerwehr Mißlareuth und den Frauen, die uns eine wunderschöne Girlande gebunden haben, dem Team vom Gasthof Schnabel in Mißlareuth, den Mitarbeitern der Gärtnerei Trommer in Gefell, den Kirchvorständen der Kirchgemeinden Mißlareuth, Reuth, Rodersdorf und Thossen sowie Frau Kummer, Frau Reh und Frau Himself.

Kurz gesagt, allen die in so liebevoller Weise mitgewirkt und mitgeholfen haben, und allen, die gekommen sind.

**Ihre Pfarrerin Astrid Maschel-Feller und
Ehemann Andreas Feller**



Steigen Sie bei uns ein!

Suchen Sie eine interessante nebenberufliche Tätigkeit?

Wir sind ein bekanntes Versicherungsunternehmen mit einem kostengünstigen Vertriebssystem. Die Betreuung unserer Kunden übernehmen unsere Geschäftsstellen, Kundendienstbüros und Vertrauensleute. Wir bauen unseren Kundenservice ständig aus und suchen eine/n

Vertrauensfrau/-mann

Wäre das eine Aufgabe für Sie?

Falls Sie an dieser Tätigkeit interessiert sind, melden Sie sich bitte in unserer Geschäftsstelle bei Herrn Jäger unter Telefon 03 61/3 44 72 02
Geschäftsstelle Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 53
99084 Erfurt



HUK-COBURG
Versicherungen · Bausparen

WEIHNACHTSBÄUME

- Fichten, Blaufichten, Nordmann-tannen
Kiefern, getopfte Blaufichten -
ab Sonntag, dem 30.11.2003
- 1. Advent -
bei Grüner in Harra
Schloßberg 2
Telefon 03 66 42/2 24 31 u. 2 20 38
Handy 0175/4 13 32 27

Verkaufszeiten:
montags - freitags 1400-1800Uhr
samstags u. sonntags 900-1600Uhr



IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR NEUBAU UND ALTBAUSANIERUNG

HS BAU G M B H

HEBERNDORF

Tel.: 03 66 52/2 23 06

Fax: 03 66 52/2 80 47

Wir sind für Sie da:

Mauern, Beton, Putz, Dämmung, Trockenbau, Erdarbeiten, Pflaster, Treppen
Fenster, Türen, Tore, Estrich, Trockenlegung, Kläranlagen